

Augsburg, Rom und die deutschen Zeitungen

VON HARDING MEYER

I.

Im August erschien ein Dokumentationsband über „Confessio Augustana im Echo der deutschsprachigen Presse“, herausgegeben von der Katholischen Arbeitsstelle Rhein-Ruhr, für den man nur dankbar sein kann. In seiner nüchternen und kommentarlosen Darbietung von Faktizität macht er, besser als eine leidenschaftliche Klage oder eine profunde Analyse es vermöchten, die Misere deutlich, in der die ökumenische Bewegung steckt. Und zwar gar nicht die ökumenische Bewegung und ökumenische Bemühungen als solche, obschon auch darüber manches zu sagen wäre! Nein, was sich in diesem Band ad oculos demonstriert, ist die Misere der ökumenischen Bewegung im sogenannten „Spiegel der Presse“, und das heißt doch: die ökumenische Misere, wie sie von der Presse seit einiger Zeit gepflegt und dadurch zugleich mit verursacht wird. Die Art, wie dieser Band das in seiner schieren Tatsächlichkeit dokumentiert, so daß sich eigentlich jede Debatte darüber erübrigt, ob oder ob das nicht so sei, ist in der Tat verdienstvoll.

Nun, auch hier gibt es rühmliche Ausnahmen, Zeitungen und Zeitungsausschnitte, mit denen man sich wenigstens die Tränen trocken kann. Aber nachdem man sich diese 566 Partiturseiten umfassende Augsburger Passion angehört hat, fällt es schwer, sich jener vereinzelter Stimmen noch zu erinnern.

Doch zurück zum sichtlich gestörten Verhältnis zwischen Presse und Ökumene! Es ist wohl nicht völlig danebengegriffen, es auf die etwas chronologisierende Formel zu bringen: „Ökumene einst mit, dann ohne und nun gegen die Presse.“ In der Tat wurde in den 60er Jahren die ökumenische Sache durch die Presse ein gutes Teil *mit*getragen. Wer daran zweifeln sollte, möge in jene Länder sehen, wo sich damals dieses Zusammenspiel nicht vollziehen konnte und die Folgen dessen bis heute noch nicht wirklich überwunden sind. Jedoch irgendwann zu Anfang der 70er Jahre verliert das ökumenische Schifflein diesen Rückenwind der Presse und gerät in die Flaute. Die ökumenische Bewegung bewegt sich, aber sie bewegt sich mehr

und mehr *ohne* die Unterstützung der Presse. Aber auch diese Zeit scheint inzwischen vorüber zu sein. Es herrscht ein mal steifer, mal böiger Gegenwind, der die ökumenische Bewegung zwingt, sich geradezu *gegen* die Presse zu bewegen. Und das ausgerechnet in einer Situation, in der sie aus einer Reihe von Gründen ihre Unterstützung ganz besonders gebrauchte.

„Mit-ohne-gegen“ — der „Küng-Fall“ war wohl etwas wie die Eröffnung dieser dritten Phase und zugleich ein Lehrstück, wie es im Buche steht: Ein ökumenisch durchaus verschiedener Deutung fähiges Ereignis wird unter Preisgabe jeglichen Ausmaßes vom Großteil der Presse einseitig als antiökumenisches Ereignis interpretiert und z. T. dramatisiert. Eine ganz bezeichnende Überreaktion, die — faszinierend für den Zuschauer! — die veränderte Situation zwischen Presse und Ökumene schlaglichtartig erhellt. Denn schließlich hätte man den Küng-Fall ebensogut völlig anders auslegen und ökumenisch benutzen können: als erfreuliches Zeichen für den kontrovers-theologisch gesehen geringen Stellenwert, den das Unfehlbarkeitsdogma von 1870 heute offenbar besitzt. Denn ist Küng nicht *auch heute noch* Glied der römisch-katholischen Kirche mit allen geistlichen Rechten, die das einschließt? Mehr noch: Ist Küng nicht *weiterhin* römisch-katholischer Priester, der z. B. in der katholischen Kirche die Eucharistie zelebrieren kann? Man ist sehr sanft mit dem Knaben Absalom verfahren — *könnte* man sagen. Eine der protestantischen Kritik nicht nachstehende Infragestellung des Unfehlbarkeitsdogmas scheint also die volle Gemeinschaft in und mit der römisch-katholischen Kirche nicht zu tangieren. Immerhin, eine ökumenisch doch verheißungsvolle Perspektive, die der Küng-Fall eröffnet — *könnte* man argumentieren.

II.

Damit wären wir dann zeitlich ungefähr in Augsburg und zurück bei jenem eindrucksvollen Sammelband deutschen Journalismus, von dem ich ausging. Ich möchte mich sogleich auf das konzentrieren, was nicht nur lokalgeschichtlich oder konfessionell-lutherisch an Augsburg interessant, sondern was ökumenisch wichtig war. Und dieser ökumenische Aspekt bildete ja schon bei der Einstimmung auf das Jubiläum und dann bei seiner Vorbereitung und Gestaltung einen nicht unwichtigen Aspekt. Auf jeden Fall — man mag das begrüßen oder bedauern, leugnen kann man es nicht — hatte die rund sechs Jahre zuvor einsetzende, unter erstaunlichem öffentlichen Interesse und mit einer kaum noch überschaubaren Fülle an Publikationen geführte Diskussion um die Möglichkeit einer „römisch-

katholischen Anerkennung der Confessio Augustana“ der Jubiläumsmusik erst den nötigen Resonanzboden und damit die entsprechende Akustik verschafft.

Und nun kommt es zum „Fall Augsburg“, in dem das, was im „Fall Küng“ geschehen war, sich nicht einfach wiederholt, sondern potenziert. Es geht nicht mehr um ein ökumenisch ambivalentes Ereignis, das von der Presse einseitig in seiner antiökumenischen Deutungsmöglichkeit festgeschrieben und hochgespielt wird. Jetzt geht es um eine eindeutig ökumenisch positive Idee und einen eindeutig ökumenisch positiven Tatbestand, der in der Presse seine antiökumenische Umkehrung erfährt.

Die Verifizierung dieser These zwingt mich jetzt freilich zu einem Stilwechsel.

Erste Frage: Worum ging's und geht's bei der Idee einer „katholischen Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses“, d.h. einer neuen katholisch positiven Bewertung der verbindlichen Bekenntnisschrift aller evangelisch-lutherischen Kirchen?

Antwort: Um den Versuch einer höchst bedeutungsvollen Urteilsrevision. Ein katholischer- wie evangelischerseits jahrhundertlang als kirchentrennend beurteiltes Glaubensbekenntnis soll nunmehr als zwar besonderer und eigenständiger, aber doch authentischer und legitimer Ausdruck des einen gemeinsamen christlichen Glaubens wiederentdeckt und bejaht werden.

Zweite Frage: Wer setzte sich dafür ein?

Antwort: Eine beachtliche Phalanx katholischer und evangelischer Theologen aus verschiedenen Ländern, die meinten, jene Idee habe zumindest Hand und Fuß und verdiene deshalb nähere Prüfung, hat diese Frage nach einer katholisch/evangelischen Neubewertung der Augustana über gut drei Jahre hinweg untersucht. Natürlich — das gehört ja zu den Selbstverständlichkeiten — gab es auch Theologen und Kirchenleute auf beiden Seiten, die von all dem nichts wissen wollten. Was aber die Kirchen als ganze betrifft, so sprachen sie sich — wenn man das aufgrund der Stellungnahme kirchlich repräsentativer Gremien (Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes und VELKD einerseits, römisches Einheitssekretariat und Deutsche Bischofskonferenz andererseits) sagen darf — sehr nachdrücklich für eine ernsthafte Verfolgung jener Idee aus und ermutigten und unterstützten das Unternehmen.

Dritte Frage: Und das Resultat?

Antwort: Das Ergebnis der theologischen Untersuchungen lag Ende 1979/Anfang 1980 vor in Gestalt eines gemeinsamen katholisch/luthe-

rischen „Kommentars“ zum Augsburger Bekenntnis („Confessio Augustana — Bekenntnis des einen Glaubens“). Man kann es, wie die Autoren des „Kommentars“ es in einem Schlußresümee selbst nahelegen, in drei Aussagen kondensieren:

1) Jenes Augsburger Bekenntnis wurde 1530 in der Absicht verfaßt und vorgelegt, den Glauben der einen apostolischen Kirche zu bezeugen und so die Einheit der Christenheit zu wahren. Diese *ökumenische Intention* kam allerdings durch eine nachfolgende Verhärtung der Polemik nicht zum Tragen und wurde dadurch wieder verdeckt.

2) Das gegenwärtige theologische Bemühen um ein neues und positives Verständnis des Augsburger Bekenntnisses hat ergeben: Hier manifestiert sich eine Gemeinschaft nicht nur in vereinzelt, sondern in zentralen christlichen Glaubenswahrheiten und damit ein *Grundkonsens* zwischen katholischen und evangelischen Christen.

3) Zwar bleiben *noch offene Fragen*, aber die festgestellte Grundübereinstimmung gibt zugleich Grund zur Hoffnung, daß diese Fragen gelöst werden können und es zwischen katholischen und evangelischen Christen zu kirchlicher Gemeinschaft und zu einem gemeinsamen christlichen Zeugnis in der Welt kommt.

Soweit der Extrakt des von einer Fülle historischer und theologischer Überlegungen getragenen Gesamtresultats der gemeinsamen Untersuchungen zum Augsburger Bekenntnis. Dieses Ergebnis lag bereits Mitte Oktober 1979 vor. Die Veröffentlichung in Buchform erfolgte etwas später.

In der Zwischenzeit jedoch wurde — und das war ein weiterer wichtiger Schritt — dieses Ergebnis der historischen und theologischen Untersuchungen von der Gemeinsamen römisch-katholisch/evangelisch-lutherischen Kommission in einer Erklärung vom 23. Februar („Alle unter einem Christus“) ausdrücklich rezipiert. Die Kommission tat das auf eine ihr und ihrem Auftrag entsprechende Weise:

Erstens: Sie ordnete die gemeinsamen Bemühungen um die Augustana in die gegenwärtige Dialogsituation ein: Der „Dynamik eines kirchlich verantworteten und auf Verwirklichung kirchlicher Gemeinschaft drängenden Dialogs entspricht es zutiefst, daß das für Leben und Gemeinschaft der Kirche verbindliche Bekenntnis in besonderem Maße Gegenstand gemeinsamer Aufmerksamkeit und Beschäftigung wird“ (Nr. 9).

Zweitens: Sie untermauerte die Ergebnisse der vorausgegangenen Untersuchungen zur Augustana durch gezielte Hinweise auf die Ergebnisse ihrer eigenen vorauslaufenden Dialogtätigkeit, z. B. im Blick auf die Lehre von der Rechtfertigung, das Verständnis von Evangelium, Kirche und kirchli-

chem Amt und die Auffassung von der Eucharistie (Nr. 18; vgl. „Malta-Bericht“ und „Das Herrenmahl“).

Drittens: Sie betonte vielleicht noch ausdrücklicher, als es zuvor geschehen war, den Gedanken, daß im Blick auf die Augustana ein „Grundkonsens“ zwischen Katholiken und Lutheranern sichtbar werde: „So hat sich Katholiken und Lutheranern in Besinnung auf das Augsburger Bekenntnis ein gemeinsames Verständnis in grundlegenden Glaubenswahrheiten erschlossen, das auf Jesus Christus, die lebendige Mitte unseres Glaubens, verweist“ (Nr. 17; vgl. Nr. 18 und 25).

Viertens: Sie gab ihrer Überzeugung Ausdruck, dieser neuerkannte Grundkonsens berechtige zu der Hoffnung, daß die noch offenen Fragen — sie werden im Text z. T. genau benannt — Antworten finden, die die beiden Kirchen auf dem Weg zu einem Schwesterkirchen-Verhältnis weiterführen (Nr. 25).

III.

Und nun das Augsburger Jubiläum selbst im Juni dieses Jahres.

Hatte man von offizieller katholischer Seite — anlässlich dieses Jubiläums — im Lichte der vorausgegangenen gemeinsamen theologischen Bemühungen etwas zur Augustana zu sagen?

In der Tat! Und hier stoßen wir auf ein Faktum, das in seiner Besonderheit und Bedeutsamkeit von der Presse im wesentlichen einfach nicht wahrgenommen und nicht verstanden wurde. Man kann nämlich sagen: Keine Phase und kein Ergebnis irgendeines katholisch/protestantischen Dialogs unserer Tage hat bislang von seiten der offiziellen Vertreter der katholischen Kirche auch nur entfernt eine solch positive Beachtung und inhaltliche Rezeption erfahren, wie das gemeinsame Bemühen um eine Neubewertung der Augustana.

Auch das ist eine These, die sich leicht belegen läßt. Es geht um drei Dokumente, deren Kenntnis ich hier voraussetzen möchte: Zunächst das Hirtenwort der deutschen katholischen Bischöfe vom 20. Januar, dann das Augsburger Grußwort Kardinal Willebrands, des Präsidenten des vatikanischen Einheitssekretariats, und schließlich die Ansprache Johannes Paul II. auf der Generalaudienz am 25. Juni, dem Jahrestag der Augustana.

Analysiert man diese Texte, so zeigt sich sehr schnell ein Doppeltes:

Einmal haben *alle drei Texte einen identischen Duktus* und letztlich auch — sieht man von einigen spezifischen Nuancierungen ab — *einen identischen Inhalt*. Diese Geschlossenheit der drei Stellungnahmen, die ja ohne-

hin den Stempel offizieller Äußerungen tragen, gibt der Reaktion von seiten der katholischen Kirche auf die Augustana-Frage ein zusätzliches Gewicht und erleichtert ihre Beurteilung.

Zugleich ist es ganz eindeutig, daß diese drei Texte die oben skizzierte *Quintessenz des theologischen Gesprächs über die Augustana*, wie sie sich im gemeinsamen Augustana-Kommentar und in der Stellungnahme der katholisch/lutherischen Kommission niederschlägt, *voll rezipieren*. Denn eben jene drei oben beschriebenen Hauptgedanken, die das Ergebnis der theologischen Augustana-Untersuchungen resümieren, machen — in genau derselben Reihenfolge — den Inhalt einer jeden der drei kirchlichen Äußerungen aus. Das ist nicht nur allgemein ein ermutigendes Beispiel offiziell kirchlicher Rezeption von Dialogergebnissen, sondern bedeutet hier vor allem: Diese Stellungnahmen müssen verstanden und interpretiert werden im Kontext und auf dem Hintergrund jener umfassenderen theologischen Untersuchungen und nicht als isolierte und allgemeine ökumenische Äußerungen, veranlaßt durch ein zufälliges Ereignis wie das Augustana-Jubiläum.

Beides ist der Presse so gut wie völlig entgangen. Daraus ergibt sich ein hermeneutischer Fehler, und in ihm liegt die Wurzel des Jammers: Man hört die Äußerungen Kardinal Willebrands und die Ansprache des Papstes — das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom Januar, das am leichtesten vor jenem Fehler hätte schützen können, war ohnehin längst in Vergessenheit oder unter die Räder des Küng-Falles geraten — als ad-hoc-Äußerungen anlässlich der Jubelfeier und klopft sie hastig auf ihren Oberflächenwert hin ab, ohne dasjenige zu beachten, was diesen Äußerungen erst ihren Sinn und ihr inhaltliches Gewicht gibt: die vorausgegangenen theologischen Untersuchungen und den daraus sich ergebenden, sorgfältig abgewogenen und umschriebenen Konsens, den diese kirchlich-offiziellen Erklärungen sich zu eigen machen.

Das mußte dann notwendig zu z. T. grotesken Fehlinterpretationen führen, wie sie im Blick auf einige Änderungen am ursprünglichen Entwurf der Papstansprache gegeben wurden.

IV.

Bevor ich aber zu dem von der Presse so verständnislos beurteilten Inhalt der Papstansprache komme, seien ein paar Bemerkungen eingefügt im Blick darauf, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche sich überhaupt zur Augustana geäußert hat.

In einer der Pressestimmen — und gerade ihr Träger hätte es besser wissen müssen! — heißt es: „*Schon früh* war bekannt geworden, daß der Papst sich von Rom aus zum CA-Jubiläum zu Worte melden wollte.“ Nun, es hängt natürlich alles davon ab, was der Schreiber mit „*schon früh*“ meinte. Der Leser jedoch muß den Eindruck haben: Das war in den Vorbereitungen des Jubiläums und vor allem bei der schon lang geplanten katholischen Teilnahme eine ausgemachte Sache. Aber genau das Gegenteil ist der Fall! Eine unmittelbare Äußerung des Papstes war bis zu den letzten Wochen vor dem Jubiläum gerade *nicht* erwartet und erwogen worden. Vor dem 21. Mai — also nur vier Wochen vor dem Jubiläumstag — wußte vermutlich noch niemand im Vatikan, geschweige denn in protestantischen Kreisen, daß der Papst sich offenbar zu einer unmittelbaren Stellungnahme zur Augustana entschlossen hatte, „um ein klares Zeichen zu setzen“. Und selbst der Papst war sich bis zu jenem Tage nicht sicher, in welchem äußeren Rahmen er das am besten tun könne. Was man damals bereits seit einem knappen Jahr — also tatsächlich „*schon früh*“ — öffentlich wußte, war einzig und allein, daß aus Rom Kardinal Willebrands in seiner Funktion als Präsident des Einheitssekretariats nach Augsburg und dort wohl auch zu Worte kommen werde. Das war bereits im August 1979 den Veranstaltern des Jubiläums offiziell von seiten des Einheitssekretariats geantwortet worden. Die Absicht des Papstes, sich selbst und unmittelbar zu äußern, kam für alle — am meisten wohl für die Kurie — überraschend.

Wenn man schon den Papst als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche ernst nimmt — und es sind ja nicht zuletzt seine Kritiker, die das durch ihre Kritik tun —, dann ist es wirklich beachtlich, welche Interesse und welche Anteilnahme Johannes Paul II. von einem bestimmten Zeitpunkt an dem Grundbekenntnis der lutherischen Kirchen entgegenbringt. Die Ansprache vom 25. Juni ist wohl seine bekannteste und ausführlichste, aber keineswegs seine einzige Äußerung zur Augustana. Soweit ich sehe, hat der Papst außerdem noch bei fünf anderen Gelegenheiten die Augustana und das Augustana-Jubiläum öffentlich erwähnt und dabei jedesmal die Bedeutung dieses Bekenntnisses und die ökumenische Wichtigkeit einer Beschäftigung mit ihm zum Ausdruck gebracht. Zum ersten Male geschah das am 8. Februar dieses Jahres in einer Ansprache auf der Vollversammlung des Einheitssekretariats in Rom, danach — dieses Mal spontan und improvisiert — bei der Begegnung des Papstes mit Vertretern nicht-katholischer Kirchen in Paris am 31. Mai. Einige Tage nach der Generalaudienz vom 25. Juni erwähnte er erneut die Augustana und die Wichtigkeit des gemeinsamen Gespräches über dieses Bekenntnis in einer Rede vor den Mitarbeitern

der Kurie, und bald darauf sprach er in Pôrto Alegre (Brasilien) am 4. Juli vor evangelischen Gästen von der Bedeutung der Augustana, von seiner Freude darüber, daß das Jubiläum in der katholischen Kirche solche Anteilnahme und Resonanz gefunden habe, und von seiner Hoffnung, „daß dies noch mehr dazu beitrage, den Weg zur Einheit zu erhellen“. Ähnlich heißt es in seinem Grußwort zum Kölner Domjubiläum im August — seiner meines Wissens bislang letzten Äußerung zur Augustana —: Die Studien „zu diesem bedeutenden Dokument haben die ökumenische Verständigung wachsen lassen“.

Schon diese wiederholte Bezugnahme auf die Augustana, zum Teil bei Gelegenheiten, in denen das eigentlich gar nicht nahegelegen hätte und von niemand erwartet worden wäre, zeigt, wie die Augustana den Papst selbst beschäftigt haben muß. Besonders interessant ist in dieser Hinsicht, was er in seinem Gespräch in Paris — also gut drei Wochen vor seiner ausführlichen Stellungnahme zur Augustana — äußerte. Nach der Tonbandaufzeichnung sagte er: „Ich verfolge intensiv alles, was man über die Confessio Augustana sagt. Ich verfolge es in einer Weise, die mir selbst unerklärlich ist. Es ist etwas in mir, das dies verfolgt, so wie Christus zu Petrus sagte: ‚Ein anderer wird dich führen...‘“.

Nun wird all dieses Insistieren auf dem päpstlichen „autos epha“ vermutlich die ironische Frage provozieren, ob hier nicht ein Protestant sich plötzlich päpstlicher als der Vatikan gebärde. Man kann die Frage nur an die Fragesteller zurückgeben: Wirft man dem Papst nicht seit langem und immer wieder vor, er zeige keine ökumenische Sensibilität, er schenke den nicht-katholischen Kirchen zu geringe Beachtung, er suche auf seinen Reisen zu wenig den Kontakt mit Vertretern anderer Kirchen, und es sei nicht selten geschehen, daß er vorbereitete Begegnungen abgesagt oder abgekürzt habe? Jetzt aber soll eine wiederholte, beachtlich klare und differenzierte Äußerung über das Grundbekenntnis einer anderen Kirche plötzlich ökumenisch unerheblich sein?! Eine so offensichtlich mit zweierlei Maß messende Kritik würde sich des Vorwurfs der Unglaubwürdigkeit kaum erwehren können.

V.

Was aber hat der Papst nun zur Augustana gesagt?

Ich wies schon darauf hin, daß seine Ansprache — ebenso wie das Hirtenwort der deutschen Bischöfe und die Grußadresse Kardinal Willebrands — in Duktus und Inhalt die drei oben genannten Hauptpunkte des Gesamtergebnisses der vorausgegangenen gemeinsamen lutherisch/katholischen

Augustana-Untersuchungen voll rezipiert:

Am Anfang steht — nach dem Hinweis auf ihre geschichtliche Bedeutung — *die Bejahung der ökumenischen Intention der Augustana*: Die reformatorischen Verfasser legten sie vor „mit der Intention, ihren Glauben an ‚die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche‘ zu bezeugen“. Das Scheitern dieser ökumenischen Intention „trotz ehrlichen Willens und ernsthaften Ringens“ wird festgestellt und dabei „menschliches Versagen und menschliche Schuld“ nicht verschwiegen.

Am Ende steht *die ermutigende und drängende Aufforderung zum weiteren Ringen um die Einheit der Kirche*, die hier — eine besondere und besonders sympathische Nuance im Vergleich zu den übrigen erwähnten Texten — vor allem als Gemeinschaft des Christuszeugnisses und des Christusbekenntnisses in unserer Welt verstanden wird. (Der Hinweis auf die noch verbleibenden trennenden Probleme, der in allen anderen Stellungnahmen — auch im Augustana-Kommentar und in der Erklärung der katholisch/lutherischen Kommission — deutlich ausgesprochen wird, ist in der Papstansprache nur andeutungsweise vorhanden, nachdem der Satz des ursprünglichen Entwurfes gestrichen wurde, in dem es hieß, daß „noch ... ungelöste Fragen oder nicht ganz gelöste Fragen zwischen uns stehen“.)

So wichtig dieser Anfangs- und dieser Schlußteil auch sind, entscheidend ist *das Mittelstück* der Papstansprache. Auch hier wird das Ergebnis, wie es sich in den vorausgegangenen gemeinsamen theologischen Untersuchungen zur Augustana nach und nach herauskristallisiert hatte und dann von der katholisch/lutherischen Kommission, dem Hirtenwort und der Grußadresse Willebrands rezipiert wurde, voll übernommen. Es ist der Gedanke, daß — um es mit den gut akzentuierten Worten des Hirtenbriefes zu sagen — im Blick auf die Augustana „nicht nur ein *Teilkonsens* in *einigen* Wahrheiten..., sondern eine Übereinstimmung in *zentralen* Glaubenswahrheiten“ zwischen Katholiken und Lutheranern festgestellt werden kann. Es ist also der wichtige Gedanke des „*Grundkonsens*“ im Unterschied zu einem bloßen „*Teilkonsens*“, der auch in der Papstansprache im Mittelpunkt steht, klar ausgesprochen und zugleich bildhaft vertieft wird: Wir „erfahren heute mit immer größerer Deutlichkeit, daß damals zwar der Brückenbau nicht gelang, daß aber *wichtige Hauptpfeiler* der Brücke erhalten geblieben sind. Der langjährige intensive Dialog mit den Lutheranern ... hat uns neu entdecken lassen, wie breit und fest *die gemeinsamen Fundamente unseres christlichen Glaubens* gegründet sind“.

„*Teilkonsens*“ — „*Grundkonsens*“, Übereinstimmung in „*einigen* Wahrheiten“ — Übereinstimmung in „*zentralen* Glaubenswahrheiten“, je-

der nur halbwegs mit ökumenischem Denken und Ringen Vertraute weiß, daß es hier um eine entscheidende Weichenstellung geht.

Aber gerade dies haben die deutschen Zeitungen bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen nicht realisiert. Wieweit man dieses Maß an Sachverstand vom Gros der Journalisten überhaupt erwarten darf, ist eine Sonderfrage. Da gibt es sicherlich Grenzen. Aber die Dinge nehmen hier nun in der Tat groteske Formen an. Denn worauf sich das Gros der Journalisten wie eine wahre Meute stürzt, entpuppt sich bei näherem Hinsehen schnell als ausgestopfter Hase, der sie den Hirsch übersehen läßt. Es geht um den aus dem Entwurf der Papstansprache ausgefallenen Satz und Gedanken, daß „authentische Elemente des Katholischen außerhalb ihrer (d.h. der katholischen Kirche) sichtbaren Grenzen existieren“. Daß dieser Satz gestrichen worden war und seine Aussage damit angeblich ängstlich wieder zurückgenommen sei, rief die Empörung der Gerechten und den Hohn der Spötter hervor.

Man hat völlig zu Recht und mit guter Absicht, im Grunde aber doch ungeschickt darauf geantwortet, dieser Gedanke von den außerhalb der katholischen Kirche sich findenden „Elementen“ des Katholischen und Christlichen sei so oft und so verbindlich von katholischer Seite ausgesprochen worden, daß er sich von selbst verstehe und seine Auslassung an dieser Stelle folglich bedeutungslos sei. Gewiß, nicht nur das Ökumenismuskonkordat des Zweiten Vatikanischen Konzils (Nr. 3) spricht von den für Gestalt und Leben der Kirche „bedeutsamen Elementen und Gütern“, die „außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren können“; auch der jetzige Papst selbst nimmt diese Konzilsaussage wörtlich wieder auf, wenn er in seiner Apostolischen Ermahnung „Catechesis tradendae“ vom 16. Oktober 1979 von der „ökumenischen Dimension (oecumenica ratio) der Katechese“ spricht (Nr. 32). Man kann folglich durchaus sagen, daß es sich hier um eine seit langem anerkannte Selbstverständlichkeit handelt.

Aber das ist gar nicht das Entscheidende! Nicht daß die Streichung jenes Satzes *unbedeutend* sei, sondern daß diese Auslassung — wie auch immer motiviert — *höchst bedeutsam*, und zwar in einem positiven Sinne bedeutsam ist, *das* muß hervorgehoben werden. Denn der Gedanke von den auch in anderen Kirchen gegebenen christlichen „Elementen“ ist von nicht-katholischer Seite eh und je als ein ökumenisch höchst unzureichender und unbefriedigender Gedanke kritisiert worden, zumal wenn man bedenkt, wie überaus vage und darum z.T. nichtssagend die Beschreibung dieser „Elemente und Güter“ ausfällt: Bibel, Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung, Liebe (Ökumenismuskonkordat, Nr. 3).

Mit anderen Worten: Der „Elemente“-Gedanke — wäre er in der Papstansprache geblieben — hätte in ein Stadium zurückverwiesen, das u. a. durch die Untersuchungen zur Augustana und ihre Ergebnisse gerade transzendiert wird. Genau das ist es, was das Hirtenwort der deutschen Bischöfe so deutlich hervorhebt und was die Quintessenz des gemeinsamen katholisch/lutherischen Augustana-Kommentars ausmacht: „Freuen wir uns, daß wir nicht nur einen Teilkonsens in einigen Wahrheiten entdecken können, sondern eine Übereinstimmung in zentralen Glaubenswahrheiten.“

Daß der Papst *diesen* Gedanken rezipiert und daß deshalb die Streichung jenes Hinweises auf den „Elemente“-Gedanken geradezu nötig war, wenn dies nicht wieder abgeschwächt werden sollte, ist, soweit ich sehe, in dem journalistischen Dokumentationsband nur an einer Stelle klar zum Ausdruck gebracht worden, nicht zufällig von jemand, der die Dinge kennt: „Dieser Hinweis auf die Breite und die Festigkeit der gemeinsamen Fundamente wiegt einiges mehr als der Hinweis auf ‚authentische Elemente des Katholischen‘“.

In der Tat, hier ist einer jener „kleinen großen Schritte“ getan worden, der tausendmal weiter führt als zahllose „große kleine Schritte“, und zwar deshalb, weil er eine Weiche überschreitet und ihm dadurch qualitative — und nicht in „ökumenischen Metern“ zu messende quantitative — Bedeutung zukommt.

VI.

Damit bin ich wieder am Anfang und zugleich am Ende dessen, was hier zur Debatte steht: beim gegenwärtigen Verhältnis zwischen Presse und Ökumene. Küng — Augustana — Johannes Paul II., das sind einige Punkte oder „Fälle“, an denen dies gestörte Verhältnis mir besonders deutlich zu werden scheint.

Die Enttäuschung und Verärgerung darüber, daß die Presse — auch weitgehend die nicht-katholische *kirchliche* Presse — heute erst dann in ihrem Element zu sein scheint, wenn es Stillstand, Rückschritt und Konflikt in der Ökumene zu berichten gibt, ist ja nur die Kehrseite der Überzeugung von der Wichtigkeit der Presse für die ökumenische Sache und von der Notwendigkeit eines grundlegend konstruktiven, nicht destruktiven Verhältnisses zwischen beiden.

Woran liegt es, daß gegenwärtig das ökumenische Schiff im Gegenwind der Presse liegt, und zwar gerade zu einer Zeit, in der dieses Schiff es ohne-

hin mit sich selbst und seiner Mannschaft nicht leicht hat? Ist die journalistische Beschäftigung mit ökumenischen Dingen nur dann noch ein Geschäft, wenn man Negatives zu berichten weiß, weil gegenwärtig nur dies die Ohren der Leser noch kitzelt? Tritt, schlägt und schlachtet man die ökumenische Kuh, weil sie nicht mehr die Milch- und Buttertöpfe der 60er Jahre füllt und heute allenfalls gevierteilt noch verkauft werden kann? Oder sind die Leute der Presse etwa der aufrichtigen Überzeugung, gerade ihre kritische Stimme werde sich letztlich als Hilfe für die Ökumene erweisen?

Kann man denn hier nichts „tun“ oder zumindest gemeinsam die Lage peilen, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten aufzeigen, Wünschenswertes und nicht Wünschenswertes benennen? Sollten denn die Dinge tatsächlich so auseinanderlaufen müssen, daß die öffentliche Presse mit ökumenischem Unverstand und die ökumenische Bewegung mit öffentlichem Schweigen zusammengehen? Oder ist eine solche, beinahe Lessingsche Alternative eine unangebrachte Dramatisierung der Lage? Und doch: Im August erschien ein Dokumentationsband über „Confessio Augustana im Echo der deutschsprachigen Presse“ ...

*

Dieser Artikel wurde bereits Mitte Oktober abgeschlossen. Die Äußerungen des Papstes vor und während seines Deutschlandbesuches konnten also nicht berücksichtigt werden. Es kann aber keinerlei Zweifel bestehen, daß die zahlreichen Äußerungen, bei denen der Papst erneut die Confessio Augustana erwähnte, die in diesem Artikel gegebene Interpretation voll bestätigen. Das gilt natürlich in besonderem Maße hinsichtlich seiner Ansprache an die Vertreter des Rates der EKD am 16. November in Mainz. Der Rückbezug auf seine Äußerung vom 25. Juni unterstreicht und bestätigt noch einmal, was er damals gesagt hatte. Der alte Gedanke der „Elemente und Güter“ ist jetzt vollends verschwunden zugunsten der Überzeugung einer „Verbundenheit in den zentralen Geheimnissen unseres Glaubens“. Zusätzlich macht er sich das Wort der deutschen Bischöfe über die Confessio Augustana vom 20. Januar zu eigen, dessen Wichtigkeit ich im Vorausgegangenen besonders hervorgehoben hatte, weil es ausdrücklich den Gedanken des „Teilkonsens in einigen Wahrheiten“ ersetzt durch den der „Übereinstimmung in zentralen Grundwahrheiten“. (Es hätte zwar heißen müssen „Glaubenswahrheiten“, aber dieser lapsus calami vertieft auf seine Weise den Gedanken des „Fundamental-“ oder „Grundkonsenses“.)

Ob darüber hinaus die deutschen Zeitungen durch den Papstbesuch mit seinem beträchtlichen und unmittelbar positiven Echo in der Bevölkerung und den Kirchen — gerade *trotz* kritischer Vorausstimmung und Stimmungsmache — zu einem konstruktiveren Verhältnis zur Ökumene und zur ökumenischen Bewegung zurückfinden werden, wagt man angesichts aller bisherigen Erfahrungen nicht vorauszusagen.